NEWSLETTER KLIMA-ANTIREPRESSION #5 - Ende Juni 2017

```
Einleitung (S. 1)
Rheinland (S. 2)
Strafrecht (S. 2)
Prozessberichte (S. 2)
Fazit aus den Prozessen (S. 3)
Kommende Prozesse (S. 3)
Zivilrecht (S. 4)
Lausitz (S. 4)
Prozessbericht 27.4. (S. 4)
```

Hallo an alle,

hier nun der fünfte Newsletter zur Repression die die Klimabewegung betrifft – und zu dem, was wir dagegen setzen! Diesmal ist er etwas kürzer geraten und hauptsächlich eine Zusammenfassung von Prozessberichten. Der nächste Newsletter soll Anfang August herauskommen und euch auch auf die Aktionstage im Rheinland vorbereiten: Das Legal Team Für Alle, dass mit und für euch währenddessen aktiv ist, hat eine aktualisierte Rechtshilfebroschüre für Aktionen im rheinischen Braunkohlerevier erstellt, und einige zentrale und interessante Punkte daraus sollen dann im Newsletter vorgestellt werden. Wenn ihr vorab Fragen an das LTFA habt, schreibt an: legal_team_fuer_alle@posteo.de

Wendet euch an die Mailadresse <u>news_klima-antirepression@riseup.net</u>, wenn...

- -ihr den Newsletter abonnieren wollt (ca. alle 6 Wochen oder wenn nötig)
- -ihr allgemeine rechtliche Fragen habt, die in einem der nächsten Newsletter beantwortet werden sollen.
- -ihr Infos aus eigenen Zusammenhängen habt, die in den nächsten Newsletter einfließen sollen -ihr die vorherigen Newsletter zugesendet bekommen wollt

Wenn ihr selbst von Repression betroffen seid sind weiterhin die Antirrr (fürs Rheinland,antirrr@riseup.net) und CAT (für die Lausitz, cat@nirgendwo.info) eure Ansprechpartner*innen. Wenn es um Inhaftierungen geht, ist das ABC Rhineland (abcrhineland.blackblogs.org) euer Anlaufpunkt für Unterstützung und Informationen. Indem ihr euch bei uns meldet erhaltet ihr die Möglichkeit, euch mit anderen Betroffenen zu vernetzen und von bereits gemachten Erfahrungen zu profitieren. Gleichzeitig helft ihr uns einen besseren Überblick über das Vorgehen in laufenden Ermittlungen etc. zu bekommen und daraus wieder Rückschlüsse zu ziehen. Die Antirepressionsgruppen können auch Kontakte zu Rechtsanwält*innen und anderen juristisch bewanderten Personen vermitteln, euch Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und erläutern und euch mit anderen von Repressionen betroffenen Menschen vernetzen. Außerdem haben sie Geldtöpfe für Repressionskosten zur Verfügung – Geld daraus plant ihr aber bitte nur nach Absprache ein! Wir wollen euch bei eurem Kampf gegen die Repression unterstützen.

Niemand bleibt allein! Solidarische Grüße, eure Antirepressionsgruppen

RHEINLAND

STRAFRECHT

Prozessberichte

(Die nachfolgenden Prozesse stehen alle im Zusammenhang mit Ende Gelände 2015. Auch auf der Seite des Hambacher Forsts finden sich einige lesenswerte Prozessberichte der vergangenen Wochen, die aber nicht aus diesem Kontext entstanden sind.)

9.5.17, 4x Vorwurf Hausfriedensbruch, Amtsgericht Erkelenz

Vier Personen war vorgeworfen worden, sich während der Ralley Monte Grube im Rahmen von Ende Gelände 2015 auf RWE-Bereich begeben zu haben. Die Aktivist*innen, die sich selbst verteidigten, wurden freigesprochen – denn der Richter urteilte, dass für den Tatbestand des Hausfriedensbruchs der gesamte Tagebau "umfriedet", also beispielsweise umzäunt, hätte sein müssen.

Das stellte den ersten Freispruch zum Vorwurf Hausfriedensbruch bei EG 2015 dar. Hier ein paar links zur Berichterstattung über diesen Prozess:

- http://www.ardmediathek.de/tv/Lokalzeit-aus-Aachen/WDR-Fernsehen/Video?bcastld=7293556&documentld=42719918
- http://www.taz.de/!5408430/_
- http://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/hausfriedensbruch-tagebau-garzweiler-prozess-100.html
- http://www.ksta.de/region/kein-hausfriedensbruch-hunderte-umweltaktivisten-stuermen-tagebau---freispruch-26871032
- http://www1.wdr.de/archiv/braunkohle/polizei-rwe-garzweiler-104.html

11.5.17, 1x Vorwurf Hausfriedensbruch, Amtsgericht Grevenbroich

Dieser Prozess begann mit Spannung darauf, ob sich der Erfolg aus Erkelenz hier in der Urteilssprechung niederschlagen würde. Die Richterin aber wies zunächst den lange im Vorhinein gestellten Antrag des Angeklagten auf Einstellung des Verfahrens (wegen leider in vielen Fällen vorkommender Nicht-Einhaltung der Klagefrist) ab. Und auch davon, dass der geladene Zeuge die angebliche Tat überhaupt nicht bezeugen konnte, ließ sie sich nicht sonderlich beeindrucken.

Die Richterin dieses Prozesses wollte sich vom zwei Tage zuvor in Erkelenz gefällten Urteil auf Freispruch nicht leiten lassen und lieber selbst eine sachverständige Person laden, wenn man denn unbedingt auf ein Urteil pochen wolle. Sie bot also an: entweder direkt Einstellung ohne Auflagen, oder ein weiterer Prozesstag mit Sachverständiger*m. Der Angeklagte entschied sich üfr die Fortführung am 1.6.

Lest einen ausführlichen Bericht hier: http://antirrr.blogsport.de/2017/05/13/lieber-den-spatz-in-der-hand-als-die-taube-auf-dem-dach/

16.5.17, 2x Vorwurf Landfriedensbruch, Amtsgericht Erkelenz

Zwei Aktivist*innen aus Dänemark waren des Landfriedensbruchs im Rahmen von EG 15 angeklagt. Zum einen fiel es den Polizeibeamten, die als Zeugen geladen waren, schwer die Angeklagten überhaupt zu identifizieren, zum anderen lies sich nicht beweisen, dass sie "aus einer Menschenmenge heraus Gewalt verübt" hätten – Voraussetzung für Landfriedensbruch. Letztendlich wurde das Verfahren wegen eines Mangels an Beweisen dafür, was die

Angeklagten getan haben sollten, eingestellt – ohne Auflagen, mit Übernahme der Fahrtkosten aus Dänemark!

Ein ausführlicher Bericht auf Englisch: http://antirrr.blogsport.de/2017/06/21/report-from-the-court-in-erkelenz-16th-of-may/

1.6.17, 3x Vorwurf Hausfriedensbruch, Amtsgericht Grevenbroich, u.a. Fortsetzung vom 11.5. Drei Personen waren angeklagt, im Rahmen von EG '15 Hausfriedensbruch begangen zu haben. Die erneute Aussage des Tagebauleiters von RWE, dass eine komplette Umfriedung des Tagebaus Garzweiler nicht gegeben war, führte dann logischer- wie erfreulicherweise für alle zum Freispruch.

Allerdings hat mittlerweile die Staatsanwaltschaft Rechtsmittel eingelegt, will also das Urteil erneut prüfen lassen – obwohl sie selbst in allen Fällen auf Freispruch plädiert hatte. Es bleibt also spannend!

Fazit aus den Prozessen:

Noch einmal zur Erinnerung – eine Einstellung ist nicht das gleiche wie ein Freispruch. Sie wird dann von Gerichten eingesetzt, wenn sich beispielsweise die Schuld eines*r Angeklagten nicht beweisen lässt, und die Anklage deshalb nicht weiter verfolgt wird – es gibt dann kein Urteil. Es gibt auch Einstellungen mit Auflagen, also z.B. Zahlungen an den Staat oder an gemeinnützige Vereine etc.

Und obwohl im hier beschriebenen Prozess vom 16.5. der Vorwurf des Landfriedensbruchs mit einer Einstellung endete, hatte am 4. April in einem anderen Landfriedensbruch-Verfahren zu Ende Gelände 2015 bereits ein Freispruch erwirkt werden können.

Damit bestätigt sich die Tendenz: Wehren lohnt sich. Alle Menschen, die Einspruch gegen die EG 2015 - Strafbefehle eingelegt haben konnten bisher die Verfahren mit Freisprüchen oder Einstellungen beenden. Selbstverständlich lässt sich daraus nicht schließen dass das so bleibt; denn noch zahlreiche Verhandlungen liegen vor uns. Also lasst uns weiterhin keine*n allein lassen!

Kommende Prozesse

- 13.7. 13.00 Uhr, Amtsgericht Erkelenz, Vorwurf: Hausfriedensbruch
- 12.10.2017, 9:00 Uhr, Amtsgericht Erkelenz, Vorwurf: Hausfriedensbruch
- 26.10.2017, 10:30 Uhr, Amtsgericht Grevenbroich, Saal 105, Vorwurf: Hausfriedensbruch

Aktuelle Infos über die angesetzten Prozesse, Prozessberichte und Termine neu angesetzter Prozesse findet ihr stets auf der Seite der AntiRRR! http://antirrr.blogsport.de/ Kommt zu den Prozessen, teilt Solifotos, schafft Öffentlichkeit für die Repression, die den Menschen widerfährt, die sich der Kohle in den Weg gestellt haben!

ZIVILRECHT

RWE versucht, namentlich bekannte Aktivist*innen von weiterem Protest und Widerstand abzuhalten, indem sie ihnen sogenannte Unterlassungserklärungen (UEs) zuschicken. Diese stellen, einmal unterschrieben, eine Art "Vertrag" dar, RWEs Betriebsgelände nicht mehr zu betreten. Täte mensch es doch, kann zivilrechtlich auf hohe Geldsummer geklagt werden. Etwa 120 Menschen haben im Rahmen von EG '15 derartige UEs bekommen, zu denen man sich unterschiedlich verhalten kann: durch Unterschrift vollumfänglich anerkennen, abgeändert unterschreiben (da die Forderungen meist zu weitreichend sind) oder nicht unterschreiben. Leider kann es, wie sich in letzter Zeit gezeigt hat, bei abgeänderter oder nicht unterschriebener UE auch zu sogenannten Unterlassungsklagen kommen. Dabei soll dann vor dem Landgericht das Anerkennen der gesamten UE eingeklagt werden. Als Teil des Zivilrechts sind derartige Prozesse sehr kostspielig (zwischen 2300 und 10 000€ pro Person).

Seit dem vergangenen Newsletter, in dem wir von sechs Zivilklagen gegen Ende Gelände Aktivist*innen sprachen, sind unseres Wissens nach keine neuen Klagen eingegangen. Die Gruppe von Aktivist*innen, die im Dezember 2015 das Tor des Kraftwerks Niederaußem blockiert haben soll, hat sich mittlerweile dazu entschieden, ihre Unterlassungserklärungen nachträglich anzuerkennen. Zum einen wurden Anträge auf Prozesskostenhilfe von zwei Instanzen/Gerichten abgelehnt, die damit zeigen, dass sie den Prozess für die Aktivist*innen als aussichtslos einstufen. Außerdem war wegen einiger besonderer Umstände der Aktion von vornherein zweifelhaft, ob es sich bei diesem Fall um ein geeignetes Musterverfahren handeln würde, dessen Urteil Aussagekraft für mögliche andere Verfahren haben könnte. Weiterhin besteht aber der Wunsch, mit einer Person, die auf Anerkennung der UE verklagt wurde, den Prozess durch die Instanzen hindurch zu führen – um auf die Legitimität unseres Protests zu pochen und RWE zu zeigen, dass wir mit ihrem zivilrechtlichen Einschüchterungsverfahren absolut nicht einverstanden sind!

LAUSITZ

Prozessbericht vom Berufungsprozess am 27.4.

Alle erinnern sich noch an die Blockade der Kohlezufuhr für das Kohlekraftwerks Schwarze Pumpe - Lausitz, Ende Gelände, 2016. Ein entscheidender Bestandteil dieser Blockade war eine Gleisblockade auf dem Gebiet des Bundeslandes Sachsen. Bei der Räumung dieser Blockade wurde u.A. auch der Aktivist Clumsy verhaftet, jedoch zunächst wieder freigelassen. Bei der nachfolgenden Räumung der Waldbesetzung LAUtonomia überlegten die Repressionsorganes es sich hingegen anders und nahmen Clumsy für einen Monat in U-Haft. Doch als wäre es damit des Skandals nicht genug, wollte die Staatsanwaltschaft dann zusätzlich auch noch Geld von dem mittellosen östereichischen Anarchisten, der sich das jedoch nicht gefallen ließ. Dies ist der Hintergrund des Berufungsprozesses gegen Clumsy, der am 27.4 vor dem Landgericht Görlitz angesetzt war.

Hauptergebnis des Verfahrens: Eine sogenannte "Einstellung unter Auflagen", wobei die Auflagen auf 120 Sozialstunden bei einer gemeinnützigen Tierschutzinstitution hinauslaufen, die Clumsy selbst vorschlagen konnte. Das Ergebnis war ein Kompromiss, denn sowohl Gericht wie Clumsys Anwalt hatten eine Einstellung ohne Auflagen favorisiert. Dem wollte der Staatsanwalt jedoch nicht zustimmen.

Das Schönste am Prozess war das Verlesen des Tenors des Urteils der 1. Instanz durch den Richter. Denn dieser Tenor enthält die sehr ausführliche Schilderung - mit allen technischen

Details – einer erfolgreichen Lockon-Aktion. Was zeigt, dass ein Gerichtsprozess manchmal auch Bildungscharakter haben kann. Nicht so schön hingegen, dass das Urteil auch Detailwissen über gewisse Camp-Strukturen enthielt – hier fragen wir uns natürlich, wie das Gericht an dieses Wissen kommen konnte. Also nochmal zur Sicherheit für alle: Anna und Arthur plappern immer noch nicht, auch wenn es manchmal schwerfällt, sonst machen wir Menschen wie Clumsy das Leben nämlich noch schwerer. Weiterhin enthielt das Urteil auch eine Schilderung des von Vattenfall behaupteten finanziellen Schadens: Vattenfall habe aufgrund der weitgehenden Abschaltung von Schwarze Pumpe bereits an der Börse verkauften Strom teuer zurückkaufen müssen und hierbei einen Verlust in 6-stelliger Höhe erlitten. Da haben sich also möglicherweise einige Leute an der Terminbörse gründlich verspekuliert...

Das Landgericht stellte sich da allerdings auf den Standpunkt, dass ein etwaiger Schaden Vattenfalls nicht einfach behauptet werden könne, sondern wie in einem Zivilverfahren explizit zu beweisen sei. Vattenfall habe ja einfach ein paar nicht überprüfbare Zahlen genannt, und das sei so erst einmal nicht für die Urteilsfindung verwertbar.

Der Vorsitzende Richter kritisierte am verlesenen Urteil recht offen die dort angeführten angeblich strafverschärfenden Aspekte, welche sogar das lokale Wetter während der Aktion mit eingeschlossen hatten - denn die nächtliche Kälte war tatsächlich Clumsy angelastet worden, als wäre dieser der liebe Gott.

Der Staatsanwalt begründete seine Ablehnung der vom Richter favorisierte Einstellung des Verfahrens ohne Auflagen explizit mit der politischen Funktion des Urteils: Dieses solle ein klares politisches Signal sein, dass sich Protest gegen die Kohle im gesetzlichen Rahmen zu vollziehen haben. Stattdessen habe Ende Gelände 2016 in der Mobilisierung klargemacht, dass es für den Kohlewiderstand keinerlei Regeln gäbe und hier alles erlaubt sei.

Nachdem Clumsys Anwalt den Staatsanwalt darauf hingewiesen hatte, dieser wäre nicht gezwungen, Vattenfalls Interessen zu vertreten, wandte sich der Angesprochene in belehrendmoralisierendem Ton direkt an Clumsy. Hierbei ließ er überraschend durchaus Sympathien für den lokalen Braunkohlewiderstand erkennen. Er erklärte dem überraschten Angeklagten, Widerstand gegen Braunkohletagebau hätte ja möglicherweise einen guten Grund, allerdings würde die lokale Bevölkerung mit den gewählten Aktionsformen doch abgeschreckt und somit würde das Gegenteil dessen bewirkt, was eigentlich bezweckt sei. Lieber solle der Angeklagte arbeiten gehen und sich von dem Geld ein solarbetriebenes Auto kaufen und Solarzellen installieren. Er könne sich auch zum Ingenieur ausbilden lassen und so dabei mithelfen, Lösungen für die Energiewende zu entwickeln.

Über den Sinn oder Unsinn dieser Anschauungen hätte sich bestimmt recht schön debattieren lassen, wäre nicht das Detail gewesen, dass die Kommunikationspartner sich im nicht gerade herrschaftsfreien Kontext eines Gerichtsprozesses gegenüber saßen.